

Matri, 04.11.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Nach hoffentlich gesunden Herbstferien, starten wir wieder mit dem Unterricht. Aufgrund der besonderen Situation darf ich Sie über den momentanen Stand informieren. Laut Mitteilung der Bildungsdirektion Tirol gilt vom 03. bis zum 30. November 2020 für ganz Österreich die Schulampelfarbe „Orange“.

1. Organisatorisches

Mund-Nasen-Schutz

Alle Personen im Schulgebäude sind verpflichtet, außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Lehrkräfte und sonstiges Personal müssen einen MNS tragen, wenn der Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann. Der MNS ist von den Kindern **selbst mitzubringen**. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Der MNS ist entweder mittels Gummi- oder Stoffbänder zu fixieren. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden.

Bei direktem Kontakt mit Lehrpersonen und/oder Mitschülerinnen und Mitschülern kann die Lehrperson das Tragen eines Mund-Nasenschutzes anordnen. Eine generelle Maskenpflicht im Unterricht ist laut derzeitigem Informationsstand nicht vorgesehen, kann von der Schulleitung jedoch an bis zu zehn aufeinanderfolgenden Tagen angeordnet werden. Visiere sind ab dem 7. November 2020 nicht mehr erlaubt.

2. Unterricht

➤ **Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen**

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen nicht mehr durchgeführt werden. Eine Abhaltung des Unterrichts im Freien zählt nicht zu Schulveranstaltungen und ist auch weiterhin möglich.

➤ **Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Kontakt zu außerschulischen Personen**

Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder externer Personen, Kooperationen mit externen Einrichtungen sowie der praxisschulmäßige Unterricht von Lehramtstudierenden an der Schule finden nicht mehr statt.

Personen, die gesundheitliche, physische oder psychische Unterstützungs- und/oder Betreuungsleistungen am Schulstandort erbringen (z. B. Schulpsycholog/inn/en, Schulsozialarbeiter/innen, Pflegepersonal, Sprachhelfer/innen, Schul- oder Standortassistent/inn/en), dürfen die Schulen weiterhin betreten.

➤ **Bewegung und Sport**

Der praktische Unterricht hat, wann immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand von zwei

Metern einzuhalten. Kontaktsportarten sind unzulässig. Ersatzweise (z.B. bei Schlechtwetter) wird Förderunterricht stattfinden.

Informationen für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ für den Zeitraum vom 03.11. bis zum 30.11. 2020:

Der Unterricht erfolgt in Straßenkleidung – es sei denn, das Umziehen kann unter Einhaltung des erhöhten Sicherheitsabstandes (2 Meter) erfolgen. Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden. Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können, ist der Vorzug zu geben (z.B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen). Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht: Klassenunterricht in Sportkunde und Gesundheitsthemen im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ sind möglich. Turnhallen sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.

➤ **Musikerziehung**

Hinsichtlich des Unterrichtsfaches Musikerziehung und verwandter Unterrichtsgegenstände bzw. Freigegegenstände und unverbindlicher Übungen, gelten in der Zeit vom 03.11. bis zum 30.11.2020 folgende Rahmenbedingungen:

Im Unterricht für Musikerziehung und in verwandten Unterrichtsgegenständen ist Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten untersagt. Klassenübergreifende Gruppen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen (wie z. B. Chor) entfallen. Unterrichtsangebote von außerschulischen Einrichtungen und Personen, z. B. Kunst- und Kulturschaffenden, sowie wie Kooperationen mit ebendiesen dürfen nicht wahrgenommen werden.

➤ **Förderunterricht am Nachmittag** kann stattfinden.

Wir dürfen Ihnen versichern, dass uns sowohl ein gut funktionierender Unterricht als auch das Wohl Ihrer Kinder ein Anliegen sind. Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern die Rahmenbedingungen und die Hygienemaßnahmen zu besprechen und die Schule auch weiterhin mit Ihrem Engagement partnerschaftlich zu unterstützen. Über weitere Änderungen bzw. neue Informationen werden wir Sie selbstverständlich umgehend in Kenntnis setzen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Dir in adMS Sigrid Weichsler und das Team der MS Matri in Osttirol